

# Vater sein, verpass nicht die Rolle deines Lebens!

Wir haben nachgefragt: Ist Väterbeteiligung Privatsache oder soll der Staat stärker in die Pflicht genommen werden?

Die Regierungen der vergangenen Jahre haben verschiedene Anreize geschaffen, um Väter zu mehr Beteiligung bei der Kindererziehung zu motivieren: Seit 1. September 2019 gibt es den Papamonat. Damit haben Väter einen Rechtsanspruch auf eine einmonatige Freistellung nach der Geburt.

Mit der Einführung der einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld-Variante von bis zu 2.000 Euro/Monat sollte ebenso eine Motivation zu mehr Väterbeteiligung geschaffen werden wie mit dem Partnerschaftsbonus. Diesen Bonus von 1.000 Euro gibt es dann, wenn beide Eltern annähernd gleich lang Kinderbetreuungsgeld beziehen.

Während die Väterbeteiligung bei den Kinderbetreuungsgeld-Konto-Varianten je nach Bezugsdauer zwischen 13 und



© AleksandarNakijic

Wie denken Sie darüber? Stimmen Sie online ab und sagen Sie uns, ob der Staat bei der Väterbeteiligung stärker in die Pflicht genommen werden soll? [www.familie.at/proundcontra](http://www.familie.at/proundcontra)

20 Prozent liegt, ist sie bei der einkommensabhängigen Variante mit knapp 42 Prozent deutlich höher.

Dennoch bleibt die Väterbeteiligung weit unter den Erwartungen; bei acht von zehn Paaren gehen die Väter nach wie vor nicht in Karenz. Fragt man jene Paare, bei denen nur die Mutter Kinderbetreuungsgeld bezieht, nach den Gründen für diese Entscheidung, sagen 66 Prozent, dass sie als Mutter die Kinderbetreuung selbst übernehmen wollen. Etwa die Hälfte befürchtet bei einer partnerschaftlichen Aufteilung des Kinderbetreuungsgeldes einen beruflichen Nachteil für den Vater, könnte es sich aus finanziellen Gründen nicht leisten und die Betreuung des Kindes ist ihnen wichtiger als der Beruf. Bei nahezu jedem zweiten Vater wäre eine berufliche Auszeit nicht möglich, mehr dazu im ÖIF Working Paper 95 | 2022.

## pro +



Monika Köppl-Turyna,  
Direktorin von Eco Austria

Der Staat soll nichts verordnen, sondern die passenden Rahmenbedingungen schaffen, damit sich beide Elternteile partnerschaftlich und ausgewogen an der Erziehung der Kinder beteiligen können.

Dass es derzeit vorwiegend Frauen sind, liegt zum Teil an den gesellschaftlichen Vorstellungen, aber auch an wirtschaftlichen Faktoren. Erstens: so lange die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern so groß sind, lohnt es sich für die Familie auch nicht, dass der besser verdienende Partner die Arbeitszeit reduziert.

Zweitens kann man zusätzliche Anreize für die Väterbeteiligung einführen, etwa in Form eines erhöhten Partnerschaftsbonus. Es soll auch möglich sein, dass das pauschale und das einkommensabhängige Kindergeld kombiniert werden kann, um die Betreuungszeiten auszuweiten.

Schließlich muss auch die Elementarpädagogik quantitativ und qualitativ ausgebaut werden, dass beide Partner sich beruflich und privat entfalten können und gleichzeitig die Kinder die bestmögliche Betreuung erfahren.

## contra



Rosina Baumgartner,  
Generalsekretärin des Katholischen Familienverbandes

Das Gefühl, wenn unser kleiner Sohn in der Früh aufwacht und mich anlacht, ist unbeschreiblich. Ich möchte keinen einzigen Tag missen“, sagte mir kürzlich ein junger Vater, der in einem männerdominierten Produktionsbetrieb arbeitet und den Papamonat in Anspruch genommen hat. Dass diesem jungen Papa nach der Rückkehr aus dem Papamonat von seinem Chef gleich signalisiert wurde, diese Möglichkeit beim zweiten Kind nicht noch einmal zu bekommen, finde ich übel.

Gesetzliche Rahmenbedingungen wie Papamonat, Karenz oder Elternteilzeit sind gerade in den ersten Jahren – und insbesondere für Alleinerziehende – wichtig und notwendig. Aber der Staat kann es nicht allein richten.

Gesetzliche Rahmenbedingungen bleiben zahnlos, wenn sie nicht mit Leben erfüllt werden. Mit Leben erfüllt werden sie dann, wenn in Personalabteilungen und bei den Arbeitgeber/innen auch das entsprechende Bewusstsein dafür vorhanden ist. Warum soll sich nicht ein Unternehmen verordnen, dass ein Personalchef zumindest Vater eines schulpflichtigen Kindes sein muss?

© KfÖ/Standfest